

II-8194 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4190 II

1989 -07- 12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Eigruher
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Resolution der Marktgemeinde Gallneukirchen

Der Marktgemeinde Gallneukirchen ist bekannt geworden, daß durch eine geplante Verordnung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und des Bundesministeriums für Landesverteidigung die Luftverkehrsregeln 1967 geändert werden sollen (LVR-Novelle 1989).

Im Raum Oberösterreich geht es dabei vor allem um eine Erweiterung des Überwachungsraumes einerseits und um eine Untergrenzenabsenkung auf etwa 300 Meter Grund andererseits. Diese geplanten Maßnahmen weisen offensichtlich auf Tiefflüge bzw. niedrige Landeanflüge für Saab-Draken hin, denn Verkehrsflugzeuge brauchen diesen weiträumigen Luftkorridor, wie internationale Größen und Verkehrsfrequenzvergleiche zeigen, keinesfalls. Der Gemeinderat der Gemeinde Gallneukirchen hat bei der gemeinderatssitzung am 14. Juni folgende Resolution verabschiedet:

- 1) Die Marktgemeinde Gallneukirchen ist eine deklarierte Wohngemeinde. Von der Landeshauptstadt Linz und deren Umgebung haben viele Menschen der besseren Lebensqualität wegen ihren Wohnsitz in Gallneukirchen begründet. Die Novellierung der Luftverkehrsregeln würde der Marktgemeinde Gallneukirchen und deren Bewohner einen unzumutbaren Nachteil erwachsen und die Wohnqualität enorm schlechtern.
- 2) Im Gemeindegebiet von Gallneukirchen befinden sich vier Altenheime sowie Heime für körperlich und geistig behinderte Menschen. Für die Bewohner der Heime bedeutet die geplante Änderung eine unzumutbare Lärmbelästigung.

- 3) Gallneukirchen hat sich als Nahversorgungsraum der Erholungssuchenden der Stadt Linz und deren Umgebung entwickelt.

Gallneukirchen ist eine Fremdenverkehrsgemeinde ohne größere Beherbergungsbetriebe. Die Gemeinde ist auf Erholungssuchende aus dem Nahbereich angewiesen. Die bisher Gallneukirchen als Erholungsort aufgesucht haben, würden bei Änderung der Luftverkehrsregeln mit Sicherheit künftig ausbleiben.

- 4) In Gallneukirchen und Umgebung befinden sich mehrere Reitställe. Die Ausweitung des kontrollierten Luftraumes und die dadurch entstehende Lärmbeeinträchtigung würden mit Sicherheit eine erhöhte Unfallgefahr für die Wanderreiter darstellen.

- 5) Die allgemeine Umweltbelastung, wie sie gegenwärtig, bedingt durch die Emissionen aus der Linzer Großindustrie im Zentralraum Linz herrscht, ist im hier genannten Gemeindegebiet nicht so gravierend, wie sie andere Gemeinden betreffen mag.

Dieser Umstand soll jedoch nicht beitragen, daß durch die geplante Änderung der Luftverkehrsregeln auch Gallneukirchen eine Verschlechterung der Gesamtsituation erfahren soll. Den Verantwortlichen der Marktgemeinde Gallneukirchen erscheint es erforderlich zum Wohle der Bewohner verhindern zu müssen, daß Gallneukirchen von häufigen Tiefflügen, sei es welcher Flugzeugtypen immer, beeinträchtigt wird.

Die gegenwärtige Abgas-, Lärm- und Unfallbelästigung würde durch die geplante Maßnahme jedenfalls gesteigert. In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachfolgende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß durch eine geplante Verordnung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und des Bundesministeriums für Landesverteidigung die Luftverkehrsregeln 1967 geändert werden sollen (LVR-Novelle 1989)?
- 2) Wie stehen Sie zu den in der Resolution (1 - 5) punktuell angeführten Ängsten und Vorwürfen der Marktgemeinde Gallneukirchen?